

Sitzungsvorlage Nr. VII/800
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

17.02.2009

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick**
hier: Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2, Abs. 2, 3, 4 und 2a Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 11.12.2008, TOP 7 ö.S., SV VII/764
Rat, 18.12.2008, TOP 22 ö.S., SV VII/764

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsstand wird anerkannt und den Beschluss schlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/800 beigefügten Empfehlungen zugestimmt.

Der Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 hat der Gemeinderat die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem ist in der ersten Stufe der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der

Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Weise stattgefunden, dass die Planunterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zeit vom 06. Januar 2009 bis 03. Februar 2009 einschl. zur Einsichtnahme bzw. nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus offen lagen.

In diesem Zeitraum erfolgte ebenfalls die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden.

Die Resonanz auf die einzelnen Verfahren stellt sich wie folgt dar:

- 1) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.
- 2) Von den Trägern öffentlicher Belange sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die einen Beschluss erforderlich machen. Diese sind im Wortlaut aus der **Anlage I** ersichtlich. Der Anlage ist zudem der entsprechende Beschlussvorschlag beigelegt.

Aufgrund der Dringlichkeit wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, ohne vorherige Beratung des hierfür zuständigen Planungs-, Bau- und Umweltausschusses unmittelbar durch den Gemeinderat über den Offenlegungsbeschluss zu entscheiden.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Stellungnahmen und Beschlussvorschläge